

# GEMEINDE BRACHTTAL

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung -

An die Damen und Herren  
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,  
sowie an die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Brachttal, 23.03.2014

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am

**Mittwoch, den 02. April 2014 um 20.00 Uhr**  
**Dorfgemeinschaftshaus Udenhain, großer Saal**  
**- Sitzung Nr. 27 / 2014 -**

lade ich hiermit sehr herzlich ein.

### TAGESORDNUNG:

1. **Genehmigung der Niederschriften vom 30.01.2014 / Sitzung-Nr. 25 und vom 24.02.2014 / Sitzung-Nr. 26**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
3. **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
4. **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

## 5. Anfragen

### 5.1 Sachstandsmitteilung Spielberger Graben

- a) Welche Arbeiten werden derzeit durchgeführt?
- b) Welche Arbeiten sind seit der letzten Mitteilung abgeschlossen worden?
- c) Welche Arbeiten sind aktuell in Bearbeitung und wann ist mit deren Abschluss zu rechnen?
- d) Sind Verzögerungen und/oder Kostenüberschreitungen zu erwarten?

### 5.2 Sachstandsmitteilung Losholz

### 5.3 Sachstandsmitteilungen zum Umsetzungsgrad der avisierten Maßnahmen zum KSH (Kommunaler Schutzschirm)

- a) Welche der geplanten Maßnahmen wurden aktuell angegangen?
- b) Welche Maßnahmen wurden warum nicht planmäßig angegangen?
- c) Gelten die avisierten Beträge der Mehreinnahmen weiterhin als zutreffend?
- d) Gelten die avisierten Beträge der Minderausgaben weiterhin als zutreffend?

### 5.4 Sachstandsmitteilung Planungsarbeiten an der Gewerbefläche der ehem. Keramik

Hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 18.03.2014

### 5.5 Sachstandsmitteilungen über Einbahnstraßenbeschilderung

Hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 18.03.2014

## 6. Ehrung von Christian Vogel

Antrag der SPD Fraktion vom 27.02.2014

Hier: Beratung und Beschlussfassung

## 7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011

Vorlage der Finanzverwaltung vom 05.02.2014

Hier: Beratung und Beschlussfassung

## 8. Bauleitplanung der Gemeinde Brachtal, Ortsteil Neuenschmidten – Bebauungsplan „Im langen Streich“

( **Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB**)

Vorlage der Bauverwaltung vom 28.02.2014

Hier: Beratung und Beschlussfassung

## 9. Bauleitplanung der Gemeinde Brachtal, Ortsteil Neuenschmidten -

**Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB im Bereich „Feldstraße“**

Vorlage der Bauverwaltung vom 18.03.2014

Hier: Beratung und Beschlussfassung

**10. Veröffentlichung der Niederschriften der Gemeindevertretung**

Vorlage der Hauptverwaltung vom 17.03.2014

Hier: Beratung und Beschlussfassung

**11. Alternierende Wasserprobenentnahme**

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 18.03.2014

Hier: Beratung und Beschlussfassung

**12. Erhebung einer Kilowattabgabe auf Brachtaler Windenergie**

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 18.03.2014

Hier: Beratung und Beschlussfassung

**13. Klärschlammverbot im Brachtaler Trinkwassereinzugsbereich**

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 19.03.2014

Hier: Beratung und Beschlussfassung



Wilhelm Schmits

Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Anlagen:**

Anfragen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Antrag SPD Fraktion

Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Vorlagen der Verwaltung incl. deren Anlagen

BGM	Der Gemeindevorstand 63636 Brachtal				FBL
T	R	24. MRZ. 2014		T	R
I	II	III	IV	V	VI



*Sitzung Gemeindevertretung am 02.04.2014*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fabrikstr. 14 63636 Brachtal Schillerbach

*TOP 5.4*

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Brachtal  
Herrn Schmits

FRAKTION

Christiane Gunia  
Fraktionsvorsitzende

Fabrikstraße 14, 63636 Brachtal  
Tel: (06053) 70 75 964  
Fax: (06053) 61 82 647  
ovbrachtal@gruene-brachtal.de

Brachtal, 18. März 2014

**Anfrage**

Sehr geehrte Herr Schmits,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt an:

In welchem Stadium befindet sich die Planungsarbeit an der Gewerbefläche der nicht mehr existenten Keramikfabrik? Wann läuft die Frist aus innerhalb der noch eine Flächenplanung möglich ist?

Wir bitten um mündliche Beantwortung durch den Gemeindevorstand in der nächsten Gemeindevertreterversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gunia

BGM	Der Gemeindevorstand 63808 Brachtal				FBL
T	R	24. MRZ. 2014		T	R
I	II	III	IV	V	VI



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

*Sitzung Gemeindevertretung am 02.04. 2014*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fabrikstr. 14 63636 Brachtal Schillerbach

FRAKTION

*TOP 5.5*

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Brachtal  
Herrn Schmits

**Christiane Gunia**  
Fraktionsvorsitzende

Fabrikstraße 14, 63636 Brachtal  
Tel: (06053) 70 75 964  
Fax: (06053) 61 82 647  
ovbrachtal@gruene-brachtal.de

Brachtal, 18. März 2014

**Anfrage**

Sehr geehrte Herr Schmits,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt an:

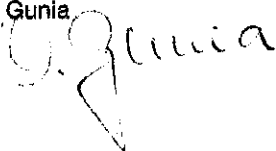
Auf Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschloss die Gemeindevertretung am 17. Dezember 2014 die Verwaltung zu beauftragen, die Nutzung der Brachtaler Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrer zu ermöglichen.

Nun sind seit dem Beschluss mehr als drei Monate vergangen. Was hat die Verwaltung bisher in dieser Angelegenheit unternommen? Bis wann wird die Einbahnstraßenbeschilderung ergänzt sein?

Wir bitten um mündliche Beantwortung durch den Gemeindevorstand in der nächsten Gemeindevertretersitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gunia



Sozialdemokratische  
Partei  
Deutschlands

- 1 -



Sitzung Gemeindevertretung am 02.04.2014 TOP 6

SPD Fraktion  
in der Gemeindevertretung  
Brachtal

- Vorsitzender -

Dieter Weber  
Hochstraße 16  
63636 Brachtal

Tel. 06054 / 900324  
Fax 06054 / 900325

www.spd-brachtal.de

Brachtal, den 27. Februar 2014

BGM	X	Der Gemeindevorstand 63636 Brachtal				FBL	
T	K	28. FEB. 2014				T	R
I	II	III	IV	V	VI		

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung  
Herrn Wilhelm Schmits  
63636 Brachtal

### Ehrung von Herrn Christian Vogel

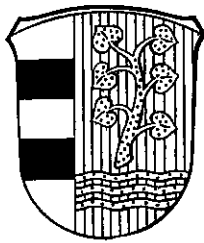
Sehr geehrter Herr Schmits,

die SPD Fraktion Brachtal bittet die Gemeindevertretung einen Beschluss zu besonders hervorzuhebender Ehrung des Herrn Christian Vogel zu fassen.  
Die Ehrung ist eine Würdigung der Gemeindevetreter und der Bürger von Brachtal zu seiner geleisteten historischen Aufarbeitung zum Losholz im Büdinger Wald.  
Die Ehrung erfolgt durch den Gemeindevorstand

Begründung:

Der Historiker, Herr Christian Vogel, hat die Interessen der Gemeinde Brachtal und der dort wohnenden Bürger zur Durchsetzung der berechtigten Losholz-Ansprüche maßgeblich erkundet und offen gelegt. Durch seine historische Aufarbeitung der verbrieften Rechte zum Losholz im sogenannten Büdinger Wald ist die Umsetzung der anstehenden Rechte über den gerichtlichen Weg, bereits zum grössten Teil, erfolgreich gelungen.

Mit freundlichen Grüßen



# GEMEINDE BRACHTTAL

## - Finanzverwaltung -

V o r l a g e für die Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2014

TOP 7

### **Betr.: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011**

Gemäß der Haushaltssatzung der Gemeinde Brachtal für das Haushaltsjahr 2011 ist der Gemeindevorstand ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 15.000,-- Euro zu genehmigen. Darüber hinaus entscheidet die Gemeindevertretung.

Nach Maßgabe des § 20 GemHVO sind die in einem Budget/Teilhaushalt veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Zusätzlich können sachlich zusammenhängende Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Verwaltung hat für das Jahr 2011 Deckungskreise nach den gesetzlichen Vorgaben gebildet. Zum einen wurden die Aufwendungen in den jeweiligen Teilhaushalten für gegenseitig deckungsfähig erklärt, zum anderen wurde für die sachlich zusammenhängenden Personalaufwendungen ein Deckungskreis horizontal über alle Budgets gebildet.

Trotz sorgfältiger Haushaltsplanung und -überwachung, waren einige wenige Überschreitungen nicht zu vermeiden.

Das Rechnungsprüfungsamt verlangt die formelle Beschlussfassung folgender Haushaltsüberschreitungen:

#### **Teilergebnisrechnung 12 –Verkehrsflächen und Anlagen-**

Instandhaltung von Sachanlagen, Infrastrukturvermögen Fahrbahnsanierung, Schlaglochprogramm (84.000 € Mehrerträge aus Zuweisungen Land)	32.573,10 €
---	-------------

#### **Teilergebnisrechnung 16 –Allgemeine Finanzwirtschaft-**

Gewerbesteuerumlage	15.593,68 €
---------------------	-------------

## Zur Kenntnisnahme

### Teilergebnisrechnung 09 –Räumliche Planung und Entwicklung-

Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten 10.346,21 €  
Bauleitplanung, Flächennutzungsplan (Mittel in 2012 und 2013)

Punktuelle Begrünungsmaßnahmen in Udenhain 5.248,67 €  
(Mittel bereits in 2010 eingestellt)

Mieten und Pachten, Fläche Kreuzsteinweg Udenhain 150,00 €  
Dorferneuerung Udenhain

### Teilergebnisrechnung 13 –Natur- und Landschaftspflege-

Beförderung, Mulcharbeiten, Baumpflege 6.939,92 €

### Teilergebnisrechnung 16 –Allgemeine Finanzwirtschaft-

Kreisumlage 147.899,00 €  
Schulumlage 51.317,00 €

Es sind lediglich 899,00 € bei der Kreisumlage und 317,00 € bei der Schulumlage zu beschließen. Der Rest ist zahlungsunwirksam und betrifft die Zuführung an die Rückstellung Finanzausgleich.

Bankzinsen 9.202,07 €  
15.580,02 € sind nicht zahlungswirksam und bedürfen daher nicht der Beschlussfassung. Es handelt sich hierbei um die Auflösung der RAPs Ansparraten IV-Darlehen.

### Teilfinanzrechnung 01 –Innere Verwaltung-

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen 545,83 €  
Betrifft die Zahlung für Versorgungsrücklage Beamte.

### Beschlussempfehlung:

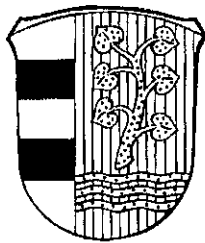
Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen der Teilergebnisrechnung 12 –Verkehrsflächen und Anlagen- in Höhe von 32.573,10 € und der Teilergebnisrechnung 16 –Allgemeine Finanzwirtschaft- in Höhe von 15.593,68 €. Vorgenannte über- und außerplanmäßige Aufwendungen „Zur Kenntnisnahme“, werden dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Brachtal, 05.02.2014

Ellen Reuter







# GEMEINDE BRACHTTAL

BGM	Der Gemeindevorstand	FBL	3		
	63636 Brachtal				
T	R	10. MRZ. 2014	R		
I	II	III	IV	V	VI

## - Bauverwaltung -

**V o r l a g e** für die Gemeindevertretersitzung am **02.04.2014**

**TOP 8**

**Bauleitplanung der Gemeinde Brachtal, Ortsteil Neuenschmidten**  
**- Bebauungsplan „Im langen Streich“**  
(Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB)

**hier:**

- **Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der Verfahrensschritte gemäß § 4a(3) i.V.m. § 13(2) Nr. 2 und 3 BauGB**
- **Satzungsbeschluss gem. § 10(1) BauGB und Abschluss des Verfahrens**

### Sachverhalt:

Für den Bebauungsplan „Im langen Streich“ wurde das erneute Beteiligungsverfahren gemäß Baugesetzbuch durchgeführt. Zu den seitens der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Hinweisen und Stellungnahmen sind von der beauftragten Planungsgruppe Prof. Dr. Seifert die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen ausgearbeitet worden, woraus keine materiellen Planungsänderungen resultieren.

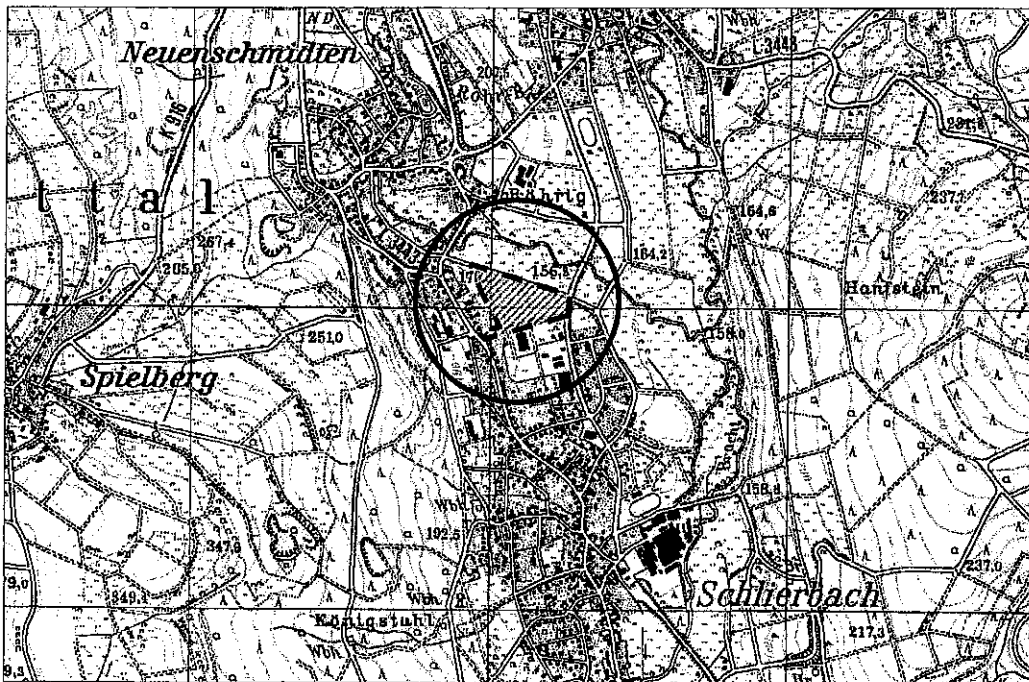
In der Gemeindevorstandssitzung am 27.02.2014 wurden die Beschlussempfehlungen beraten und beschlossen, der Gemeindevertretung die Fassung des Satzungsbeschlusses zu empfehlen.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachtal beschließt, nach Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage Seite 1-13) als Stellungnahmen der Gemeinde Brachtal.
2. Der Bebauungsplan bleibt im Ergebnis der Abwägung materiell unverändert.

3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 102/3, 102/4, 103, 105, 106/1, 106/2, 107, 108, 109, 110/4, 111, 112, 113, 114, 115/1, 115/2, 116/3 in der Flur 4 der Gemarkung Neuenschmidten.
4. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB erfolgte nicht. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Brachtal wurde im entsprechenden Bereich im Rahmen der Neuaufstellung angepasst.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachtal beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Im langen Streich“ im Ortsteil Neuenschmidten einschließlich der Festsetzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung und die Begründung dazu.
6. Die Beschlussfassung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.  
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

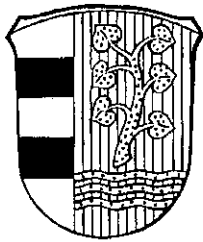
Übersichtskarte: Lage und Abgrenzung des Bebauungsplanes (ohne Maßstab)



  
Christoph Stürz  
-Bürgermeister-

28.02.2014

Anlage: Abwägung/Beschlussempfehlungen (S. 1-13)  
Planzeichnung des Bebauungsplanes (Satzungsexemplar)



# GEMEINDE BRACHTTAL

## - Bauverwaltung -

BGM	Vorlage für	3			
10	63236 Brachtal				
19. MRZ. 2014		R			
I	II	III	IV	V	VI

für die Gemeindevertretersitzung am 02.04.2014

TOP 9

**Bauleitplanung der Gemeinde Brachtal, Ortsteil Neuenschmidten  
- Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB im Bereich „Feldstraße“**

hier:

- Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der Verfahrensschritte gem. § 13 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB und Abschluss des Verfahrens

### Sachverhalt:

Mit der Ergänzungssatzung soll eine am südöstlichen Ortsrand von Brachtal-Neuenschmidten gelegene, 1.325 m<sup>2</sup> große Außenbereichsfläche zur Abrundung der Ortslage überplant werden.

Ziel der Ergänzungssatzung ist eine maßvolle Erweiterung des Innenbereichs im dörflich genutzten Kontext. Mit der Einbeziehung der Fläche in den Innenbereich soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes gem. § 13 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.01. bis 03.02.2014. Von der Offenlegung wurden 24 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

14 Behörden und sonstige Träger haben geantwortet, davon haben 4 Behörden oder sonstige Träger Anregungen vorgebracht. Weiterhin ist eine Stellungnahme mit Anregungen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Zu den seitens der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Hinweisen und Stellungnahmen sind von der beauftragten Planergruppe ROB die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen ausgearbeitet worden, woraus keine materielle Änderungen der Ergänzungssatzung resultieren.

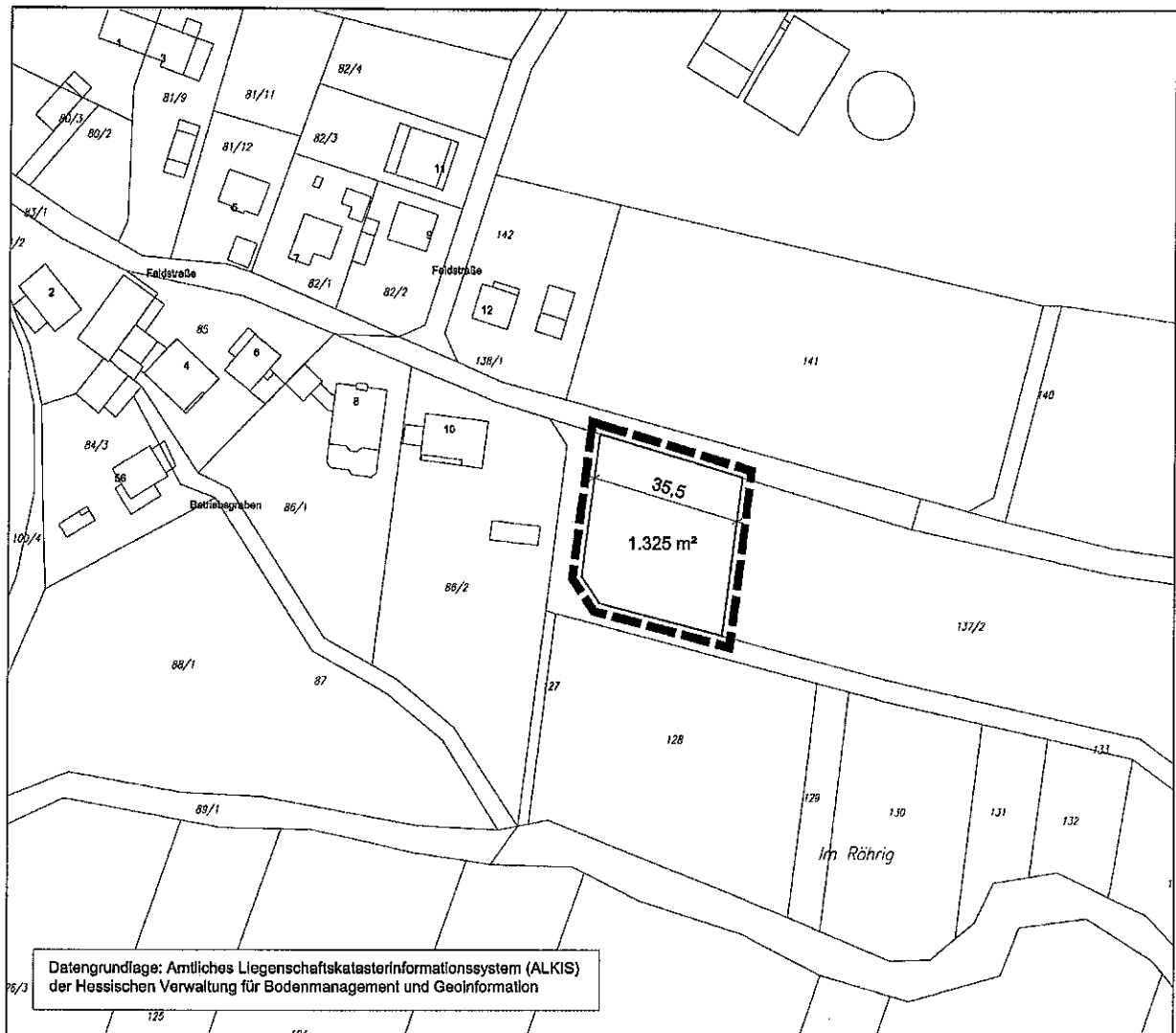
---

In der Gemeindevorstandssitzung am 13.03.2014 wurden die Beschlussempfehlungen beraten und beschlossen, der Gemeindevertretung die Fassung des Satzungsbeschlusses zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachtal beschließt, nach Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Gemeinde Brachtal (S. 1-11).
2. Die Ergänzungssatzung bleibt im Ergebnis der Abwägung materiell unverändert.
3. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 137/2 (teilweise) in der Flur 4 der Gemarkung Neuenschmidten.
4. Die Satzung wurde gem. § 34 (6) BauGB nach den Verfahrensvorschriften gem. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgte nicht.  
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Brachtal befindet sich derzeit in der Neuaufstellung.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachtal beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. §§ 5 und 51 HGO die Ergänzungssatzung im Bereich „Feldstraße“ im Ortsteil Neuenschmidten i. d. Fassung vom 03.03.2014 einschließlich der planungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 34 (5) Satz 2 BauGB als Satzung und die Begründung dazu.
6. Die Beschlussfassung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.  
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

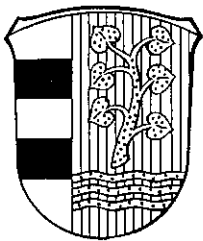
Übersichtskarte: Lage und Abgrenzung der Ergänzungssatzung (ohne Maßstab)



Christoph Stürz  
Bürgermeister

18.03.2014

Anlage: Abwägung/Beschlussempfehlungen  
Ergänzungssatzung mit Planzeichnung, Begründung und Hinweisen



# GEMEINDE BRACHTAL

Montag, 17. März 2014

## - Hauptverwaltung -

V o r l a g e für die Sitzung der Gemeindevertretung am 02.04.2014

TOP 10

### Veröffentlichung der Niederschriften der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung hat am 31.05.2010 beschlossen, dass alle Niederschriften der Gemeindevertretung und der Ausschüsse im amtlichen Verkündungsorgan veröffentlicht werden sollen.

In der vorletzten Sitzung wurde der Sachverhalt bereits unter TOP 5.4 erläutert. Die Veröffentlichung der Ausschussniederschriften wurde unterlassen, da es sich um reine Beschlussprotokolle handelt, die ohne Hintergrundwissen wenig aussagekräftig sind. Die Veröffentlichung der Niederschriften der Gemeindevertretung wurde aus Kostengründen im Jahr 2011 eingestellt.

Insgesamt stehen gemäß dem Beschluss aus dem Jahre 2010 noch etwa 400 Protokollseiten zur Veröffentlichung an. Alles in allem konnten durch die unterlassenen Veröffentlichungen im amtlichen Verkündungsorgan etwa 10.000 € eingespart werden. Die Kosten für zukünftige, gedruckte Veröffentlichungen im amtlichen Verkündungsorgan werden auf ca. 4.000 € pro Jahr geschätzt.

Die Niederschriften der Gemeindevertretung stehen unseren Bürgern nach Genehmigung auf unserer Internetseite zur Verfügung. Aufgrund unserer finanziellen Situation wird deshalb nachstehende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

#### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Veröffentlichungen der Niederschriften der Gemeindevertretung und der Ausschüsse im amtlichen Verkündungsorgan einzustellen. Zusätzlich wird auf eine rückwirkende Veröffentlichung verzichtet.

  
Stütz  
Bürgermeister

BGW	Der Gemeindevorstand 63636 Brachtal				FBL
T	R	24. MRZ. 2014		E	R
I	II	III	IV	V	VI



*Sitzung Gemeindevertretung am 02.04.2014*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fabrikstr. 14 63636 Brachtal Schlierbach

FRAKTION

*TOP 11*

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Brachtal  
Herrn Schmits

**Christiane Gunia**  
Fraktionsvorsitzende

Fabrikstraße 14, 63636 Brachtal  
Tel: (06053) 70 75 964  
Fax: (06053) 61 82 647  
ovbrachtal@gruene-brachtal.de

Brachtal, 18. März 2014

### **Antrag auf alternierende Wasserprobenentnahme**

Sehr geehrte Herr Schmits,

die Berichterstattung über die Gefahren, die durch unsachgemäße Auswahl von Probeentnahmestellen von Trinkwasser übersehen werden, ist sehr beunruhigend.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung weist die Verwaltung an, die routinemäßige Trinkwasserkontrolle zu aktualisieren. Insbesondere die Zapfstellen der Wasserproben müssen bei jeder neuen Probenentnahme gewechselt werden. Über die Analyseergebnisse sind die Brachtaler Bürger durch die Verwaltung in verständlicher Form zu informieren. In der Anfangsphase sind vorrangig private Haushalte in neueren Siedlungsgebieten für die Probenentnahme zu bevorzugen.

#### **Begründung**

Viele Arbeiten an der Brachtaler Trinkwasserversorgung liegen hinter uns. Eine zuverlässige Routine der Wasserprüfung unter Leitung von Herrn Viel hat sich bewährt. Wir halten es dennoch für erforderlich, insbesondere in den Neubaugebieten – auch in denen, die nicht mehr so neu sind – die Trinkwasserqualität zu prüfen. Besonders der Gehalt an Schwermetallen ist zu beobachten.

Weitere Erläuterung und Begründung folgt in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gunia

BGM		Der Gemeindevorstand 63636 Brachtal				FBL	
T	R	24. MRZ. 2014				T	R
I	II	III	IV	V	VI		



FRAKTION

Christiane Gunia  
Fraktionsvorsitzende

Fabrikstraße 14, 63636 Brachtal  
Tel: (06053) 70 75 964  
Fax: (06053) 61 82 647  
ovbrachtal@gruene-brachtal.de

TOP 12

Sitzung Gemeindevertretung am 02.04.2014  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fabrikstr. 14 63636 Brachtal Schillerbach

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Brachtal  
Herrn Schmits

Brachtal, 18. März 2014

### Antrag auf Erhebung einer Kilowattabgabe auf Brachtaler Windenergie

Sehr geehrte Herr Schmits,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beabsichtigt, die Gemeinde Brachtal in die Lage zu versetzen, für die Errichtung von Windenergieanlagen entschädigt und an den Erträgen von Windkraftanlagen beteiligt zu werden.

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung mit der unverzüglichen Vorbereitung zur Einführung einer Kilowattabgabe auf erzeugte Brachtaler Windkraft zu beauftragen.

#### Begründung

Angesichts der Äußerungen von Bundespolitikern, die gesetzlichen Bedingungen zur Gewinnung regenerativer Energien bereits zum kommenden August ändern zu wollen, läuft Brachtal Gefahr, die Ertragsabsichten, die im Kommunalen Schutzschirm Vertrag formuliert sind zu verfehlen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die geplanten Windvorrangflächen auf Gemeindegebiet privat und privatwirtschaftlich, exzessiv genutzt werden, während die Brachtaler Politik die Hände im Sack hat und zuschaut.

Weitere Erläuterung und Begründung folgt in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gunia



BGM	Der Gemeindevorstand 63636 Brachtal				FBL	
T	R	24. MRZ. 2014		T	R	
I	II	III	IV	V	VI	

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**



*Sitzung Gemeindevertretung am 02.04.2014*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fabrikstr. 14 63636 Brachtal Schlierbach

FRAKTION

*TOP 13*

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Brachtal  
Herrn Schmits

Christiane Gunja  
Fraktionsvorsitzende

Fabrikstraße 14, 63636 Brachtal  
Tel: (06053) 70 75 964  
Fax: (06053) 61 82 647  
ovbrachtal@gruene-brachtal.de

Brachtal, 19. März 2014

### **Antrag auf Klärschlammverbot im Brachtaler Trinkwassereinzugsbereich**

Sehr geehrte Herr Schmits,

die Berichterstattung über die Gefahren, die durch das Ausbringen von Klärschlamm für das Trinkwasser bestehen, dürfte mittlerweile auch in Brachtal angekommen sein. Über Klärschlamm werden Medikamentenreste auf den zu düngenden Flächen ausgebracht und gelangen dadurch in das Grundwasser.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf allen Brachtaler Flächen, die im möglichen Einzugsbereich der Trinkwasserförderung liegen, das Ausbringen von Klärschlamm zu untersagen.

#### **Begründung**

Besonders das Trinkwasser für Schlierbach ist gefährdet. Es dürfte allen bekannt sein, dass es sich um oberflächennah gewonnenes Wasser handelt, das einem erhöhten Verschmutzungsrisiko ausgesetzt ist. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wollen verhindern, dass die Schlierbacher Bürger ungewollt Antibabypillen aus Brüssel in flüssiger Form zu sich nehmen.

Weitere Erläuterung und Begründung folgt in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gunja